

## **Protokoll der 42. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare am 6./7. Juni 2008 in Neuburg an der Donau**

Die 42. Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare fand am 6. und 7. Juni 2008 in Neuburg an der Donau statt. Ihre Vorbereitung lag in den Händen von Hans-Joachim Hecker (Stadtarchiv München), geleitet wurde sie von Dr. Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg). Dieser begrüßte die Teilnehmer und dankte Frau Dr. Zeitelhack und Ihrem Team für die organisatorische Vorbereitung der Tagung.

Freitag, 06.07.2008

### **Versammlung der Kommunalarchive**

#### *1.) Personenstandsreformgesetz*

Dr. Zink erstattete einen aktuellen Bericht über die (in die „heiße Phase“ gehende) Umsetzung des Personenstandsreformgesetzes. Während bisher Personenstandsunterlagen bei den Standesämtern auf Dauer aufbewahrt und fortgeführt wurden (und somit nie zu Archivgut wurden), bringt das neue, am 1.1.2009 in Kraft tretende Personenstandsreformgesetz als wesentliche Änderung mit sich, dass zukünftig keine Fortschreibung der Bücher auf ewig mehr erforderlich sein wird.

Folgende Fortschreibungsfristen gelten stattdessen ab dem 1.1.2009:

Geburtsregister: 110 Jahre, Heiratsregister: 80 Jahre, Sterberegister: 30 Jahre.

Standesbeamte müssen danach keine Veränderungen mehr registrieren. Die Unterlagen werden nach Ablauf der o.g. Fristen zu (potentiellem) Archivgut. Ab dem 1.1.2009 ist somit damit zu rechnen, dass die bis dahin archivreif werdenden Unterlagen den zuständigen Archiven angeboten werden. Wenn archivreife Unterlagen nach dem 01.01.2009 noch nicht sofort ins Archiv gelangen, muss das Standesamt weiterhin den Zugang zu den Unterlagen gewähren, jedoch nicht mehr nach dem Personenstandsgesetz, sondern dann nach dem Bayerischen Archivgesetz. Fraglich ist, ob dies allen Standesbeamten bekannt ist.

Das Personenstandsreformgesetz hat folgende Konsequenzen für die Archive:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes werden aus den im Archiv befindlichen Registern keine Urkunden mehr ausgestellt, sondern nur noch beglaubigte Kopien. In den jeweiligen Kommunen müssen zweckmäßige Regelungen zur Übertragung einer diesbezüglichen Beglaubigungsfunktion an das Archiv getroffen werden.

Die Standesamtsregister werden für die Benutzung zu Forschungszwecken zugänglich; ab dem 1.1.2009 sind 10 Jahre nach Tod alle Angaben frei; zudem kann nicht nur in Unterlagen zu Verwandten in gerader Linie Einsicht genommen werden, sondern generell. Eine große Nachfrage seitens der Genealogen ist somit bereits absehbar. Da die entsprechenden Auskünfte viel Arbeit verursachen, wird es demnächst vermutlich viele Anbietungen seitens der Standesämter geben. Herr Dr. Zink stellte die Frage in den Raum, wie diese Mehrarbeit in den Archiven personell geregelt werden kann. Im Hinblick auf die neue Aufgabenverteilung in den Kommunen wäre eigentlich ein Ausgleich für die Archive notwendig.

Des Weiteren muss in den Archiven der notwendige Platz verfügbar sein, um sowohl Erstbücher als auch Zweitbücher (aus Sicherheitsgründen getrennt) aufbewahren zu können (Zweitbücher wurden teilweise auch bisher schon in Archiven verwahrt). Die getrennte Aufbewahrung von Erst- und Zweitbüchern ist in den Standesämtern seit 1876 üblich. Diese Regelung wurde in das Personenstandsreformgesetz übernommen, ohne zu berücksichtigen, dass in den Archiven andere Bedingungen herrschen. Im Stadtarchiv München rechnet man beispielsweise mit einem Platzbedarf von 400 Metern für Erstbücher und 400 Metern für Zweitbücher.

Im Kontext des Aufbewahrungsortes ist zwischen zwei verschiedenen Gemeindeformen zu unterscheiden: Gemeinden mit Zugehörigkeit zu einer Kreisbehörde und Gemeinden ohne Zugehörigkeit zu einer Kreisbehörde. Im ersten Fall liegt die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt. In Bayern geben die Standesämter Unterlagen an die Staatsarchive ab, da es keine Kreisarchive gibt. Hier ergibt sich das Problem, was in diesen Fällen mit den Zweitbüchern passiert. Fraglich ist zudem, was mit den Erst- und Zweitbüchern passiert, wenn eine Stadt gar kein Archiv unterhält. Dr. Zink äußerte die Vermutung, dass die Bücher wahrscheinlich nicht in staatliche Archive gelangen werden, da es sich hierbei um kommunale Aufgaben handelt. Es ist fraglich, inwiefern kommunales Archivgut überhaupt zu staatlichem Archivgut werden kann.

Des Weiteren ist noch offen, was im Hinblick auf die Erst- und Zweitbücher „Getrennte Aufbewahrung“ konkret bedeutet. In manchen Bundesländern hat man sich geeinigt, Erstbücher bei der Gemeinde und Zweitbücher beim Staat aufzubewahren. Die dauernde Archivierung auch der Zweitbücher ist sowohl nach dem jetzt geltenden als auch nach dem neuen Gesetz vorgesehen. Nur dann, wenn Ersatzüberlieferungen (Verfilmungen) von Zweitbüchern existieren, kann wohl darauf verzichtet werden, diese im Original dauernd zu archivieren. Weder Gesetz noch Ausführungsbestimmungen geben Vorgaben für die Aufbewahrungsform

der Personenstandsunterlagen, es ist somit davon auszugehen, dass dieselben Sicherheitsbestimmungen gelten wie für das übrige Archivgut.

Da es sich beim Personenstandsgesetz um ein Bundesgesetz handelt, welches bestimmte Regelungsbedürfnisse auf die Bundesländer überträgt, können diese Regelungen daher in jedem Bundesland anders aussehen. Das Anpassungsgesetz muss bis zum 01.01.2009 feststehen, da sonst rechtswidrig gehandelt würde.

Diskutiert wurden des Weiteren die gebührenrechtlichen Konsequenzen, nämlich die Aufnahme von Beglaubigung und Auskunftserteilung in die Gebührenordnung des jeweiligen Archivs. Zur Sprache kam auch das konservatorische Problem des ständigen Kopierens von Unterlagen und die Möglichkeit von Sicherheitsverfilmungen.

Die in den Standesämtern neben den Registern entstehenden Sammelakten unterliegen der archivischen Bewertungskompetenz. Fraglich ist, ob diese Unterlagen komplett aufbewahrt werden müssen, oder ob man sich auf die Übernahme von Sammelakten aus Umbruchzeiten beschränken kann. Herr Dr. Zink plädierte dafür, es in die Bewertungsentscheidung einzubeziehen, wenn Sammelakten weit über die Register hinausgehen (z. B. Urkunden beinhalten). Neben den Sammelakten gibt es weitere Quellengruppen der Standesämter, die demnächst in die Archive gelangen werden und bei denen ebenfalls eine Bewertung erforderlich ist, z.B. Testamentskarteien.

Derzeit handelt es sich bei den beschriebenen Unterlagen um analoge Medien. Das neue Gesetz sieht für die Zukunft vor, Register elektronisch zu führen. Ab dem 1.1.2014 *müssen* die Personenregister in digitaler Form geführt werden. Es muss zudem möglich sein, dass die Unterlagen auf elektronischem Wege von einem Standesamt zum anderen transportiert werden können; hierfür sind gesicherte Leitungen etc. erforderlich. Im Zusammenhang mit der möglichen Einrichtung eines Landeszentralregisters wird das Szenario eines Servers geprüft, auf den jedes Standesamt in Bayern zugreifen kann. Die Wahrscheinlichkeit der Einführung ist sehr hoch. Eine diesbezügliche, 450 Seiten umfassende, Machbarkeitsstudie ist auf der Homepage des Bayerischen Innenministeriums zu finden.

Für die Archive stellt sich die Frage, wohin die Daten nach Ablauf der Fristen gelangen sollen, wer diese einsehen darf bzw. wem die „Herrschaft über die Daten“ zukommt.

## *2.) Eckpunkte des Meldewesens*

In den meisten Kommunalarchiven sind Meldekarteien vorhanden. Erwogen wird, die Melderegister demnächst in einem Zentralregister zusammenzuführen. Fraglich ist daher, ob es in Zukunft noch Melderegister in den Kommunen geben wird, oder ob man sich die Meldedaten vom Zentralregister holt. Derzeit geht die Tendenz dahin, dass es auch in Zukunft in den Gemeinden Meldekarteien geben wird (als vollständigen Satz) und dass diese gespiegelt (vollständig oder reduziert) an ein zentrales Register gehen. Befürchtungen hinsichtlich eines möglichen Informationsverlustes sind weitgehend gegenstandslos geworden.

## *3) Berichte aus der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK)*

Im Bericht aus der BKK durch Herrn Dr. Zink wurden europäische Digitalisierungsinitiativen thematisiert, z.B. das Archivportal D (als bundesweites Portal für Deutschland) sowie verschiedene Retrokonversionsprojekte (z.B. bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und an der Archivschule Marburg). Im Hintergrund steht jeweils das Ziel, Kulturgut aus unterschiedlichsten Institutionen zu digitalisieren und die Digitalisate möglichst online, kosten- und barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Zink fragte des Weiteren nach Vorstellungen und Widerständen zum Thema Zertifizierung von Archiven. Als Beispiel für ein bereits zertifiziertes Archiv wurde das Bayerische Wirtschaftsarchiv genannt. In der Diskussion wurde einerseits die Sorge geäußert, durch wen die Zertifizierungskriterien aufgestellt werden und ob durch die Zertifizierung möglicherweise die Verankerung des Archivs als Pflichtaufgabe zur Disposition gestellt werden könne, während andererseits eine positive Auswirkung z.B. im Hinblick auf eine ausreichende Ausstattung gerade kleinerer Stadtarchive und ein allgemeiner Imagegewinn erhofft wird.

Beim Bayerischen Städtetag wurden seitens der AG Stadtarchive Fragen zur Digitalisierung mit Herrn Dr. Rumschöttel und Frau Dr. Ksoll-Marcon erörtert. Als nachteilig für Archive wurde gesehen, dass in den Medien nur die Bibliotheken im Hinblick auf Digitalisierungsprojekte präsent sind und somit die öffentliche Meinung dominieren (z.B. Bayerische Landesbibliothek online). Von der DFG gesponserte Digitalisierungszentren gibt es zudem nur bei Bibliotheken. Dies hat auch Auswirkungen auf die Verteilung von Geldmitteln und Zuschüssen, verbunden mit der Gefahr, dass Archive hierbei ins Hintertreffen geraten. Um hier gegenzusteuern, wird die Schaffung eines gemeinsamen Publikationsorgans verschiedener Archive in Erwägung gezogen. Aus Sicht der Archive besteht jedoch bei Internetportalen eine generelle Problematik darin, dass für den Benutzer die Provenienzen verschwinden und alles nur als eine große Bibliothek erlebt wird.

Weiteres Thema war die mögliche Übernahme von staatlichem Archivgut in kommunale Archive (z.B. Schulakten, Bauakten). Hierzu könnte es kommen, wenn Staatsarchive beabsichtigen, z. B. bei Bauakten nur noch einen gewissen Teil interessanter Akten zu übernehmen. Als Frage wurde in den Raum gestellt, ob Stadtarchive solche zur Dokumentation der Stadtgeschichte geeigneten Akten übernehmen sollten, um zu vermeiden, dass aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten Archivgut vernichtet wird.

#### 4.) *Bologna-Prozess*

Alle Hochschulen in Deutschland, somit auch die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung, wollen bzw. müssen ihre Studiengänge auf Bachelor und Master-Abschlüsse umstellen. Dies betrifft auch die Ausbildung von Archivaren des gehobenen und höheren Dienstes. Ausnahmen gibt es im Allgemeinen nur noch bei der Ausbildung von Ärzten und Richtern, hier bleibt es auch zukünftig beim Staatsexamen. Künftig wird es keinen großen Unterschied mehr zwischen Fachhochschulen und Universitäten geben. In diesem Kontext werden Fachhochschulen bereits allgemein als „Hochschulen“ bezeichnet. In Bayern soll eine Reform des öffentlichen Dienstrechts die Durchlässigkeit von Laufbahnen ermöglichen und somit die Aufstiegsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst verbessern. Offen ist jedoch noch, wie die Laufbahnen zukünftig konkret aussehen werden. Auch zertifizierte private Anbieter können demnächst entsprechende Ausbildungsgänge anbieten.

#### 5.) *Verträge mit Mormonen über die Digitalisierung von Archivgut*

Da Familienforschung kostenträchtig ist, ist die Digitalisierung von Archivgut durch Dritte ein Geschäftsfeld, bei dem die Mormonen nur eine Interessengruppe darstellen. Im Gegensatz zu anderen, nur am finanziellen Gewinn interessierten, Institutionen, sind die Mormonen an Familienforschung interessiert, da sie ihre Verfahren rückwirkend taufen. Verträge mit den Mormonen wurden auch in Bayern geschlossen, in Baden-Württemberg wurden diese wieder gestoppt, weil sie als rechtlich problematisch befunden wurden (z.B. wegen des Gerichtsstandes in Salt Lake City).

Schon früher hat es Mikroverfilmung seitens Dritter gegeben, wobei die Archive als Gegenleistung Kopien erhalten haben. Vorteilhaft bei digitalisierten Archivunterlagen ist, dass diese jederzeit und überall zu nutzen sind. Von Archiven sollte jeweils geprüft werden, ob die Digitalisierung für sie Sinn macht und den eigenen Bedürfnissen und Anliegen entspricht (z.B. Schonung von Originalen). Zu berücksichtigen sind Konsequenzen wie z. B. die Entstehung von Fotorechten nach Urheberrecht an den entstehenden Scans und die Notwendigkeit der inhaltlichen Erschließung der digitalen Bilder (z.B. durch Indices). Zu bedenken ist andererseits, dass durch die Verfügbarkeit von Digitalisaten Rechte und Einnahmelmöglichkeiten für die Archive entstehen. Dr. Zink empfahl, nicht vorschnell auf verlockende Angebote einzugehen, da kein Anlass bestehe, übereilt zu handeln. Wichtig sei, sich über die Konsequenzen der Digitalisierung durch Dritte genau zu informieren und sicherzustellen, dass das Archiv „Herr der Daten“ bleibt. Herr Hecker merkte an, dass generell nur Bestände zur Verfügung gestellt werden dürften, die keinen Schutzfristen mehr unterliegen.

#### 6.) *Verschiedenes*

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde das Thema Beitragszahlungen zur Künstlersozialversicherung besprochen. Diese Versicherung betrifft Personen, mit denen Archive Werkverträge abschließen. 4 bis 5 % des jeweiligen Honorars müssen an die Künstlersozialversicherung gezahlt werden. Während in der Vergangenheit diese Regelung vernachlässigt wurde, ist nun eine Verschärfung entstanden, weil die ordnungsgemäße Meldung mittlerweile nicht mehr durch die Künstlersozialversicherung selbst, sondern durch die Deutsche Rentenversicherung geprüft wird. Personalämter werden nun in erheblichem Umfang geprüft, so dass Archive hier schnell in Schwierigkeiten geraten können. Nachzahlungen, aber auch strafrechtliche Konsequenzen (wegen Hinterziehung von Sozialabgaben) können daraus resultieren.

Kurz angesprochen wurden des Weiteren Überlegungen zu einer Gebührenregelung für Wiedergabebühren im Internet sowie das vom Bayerischen Wissenschaftsministerium initiierte Projekt „Virtuelles Literaturarchiv Bayern“ zur Vernetzung der literarischen Archivbestände in Archiven, Bibliotheken und Museen in Bayern. Archive, die über literarische Nachlässe verfügen, sind aufgefordert, dies zu melden.

Abschließend wurde bekannt gegeben, dass im Jahr 2009 der Bayerische Archivtag vom 15. bis 17. Mai in Kaufbeuren stattfindet.

Nach der Begrüßung durch Herrn Dr. Zink folgten die Grußworte des Landrates des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, Herrn Roland Weigert.

## **Referate**

### **1.) „Die Einführung der elektronischen Akte in der allgemeinen Verwaltung - Das Pilotprojekt der Stadt Nürnberg“ (Dr. Walter Bauernfeind)**

Als Vorbemerkung zum Referat von Herrn Dr. Walter Bauernfeind wies Herr Dr. Zink auf das in der Fachzeitschrift „Archivar“ veröffentlichte und auch im Internet herunterladbare Eckpunktepapier des IT-Ausschusses der Bundeskonferenz der Kommunalarchive zu den archivischen Anforderungen an ein Dokumentenmanagementsystem sowie auf weitere Referate und Aufsätze zu diesem Thema hin.

Herr Dr. Bauernfeind referierte anschließend über „ELAN Elektronische Akte Nürnberg - Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung bei der Stadt Nürnberg (VBS/DMS) jenseits von Fachverfahren“. Als strategisches Werkzeug fungiert die Fabasoft eGov-Suite 7.0 + Bayern Standard 3.0 .

Motivation für die Einführung der elektronischen Akte in Nürnberg war die zu Unvollständigkeiten, Medienbrüchen und Informationsverlusten führende elektronische bzw. hybride Aktenhaltung ohne Dokumentenmanagementsystem.

Im Vorfeld des aktuellen DMS-Projektes der Stadt Nürnberg wurde im Jahr 2002 das Ratsinformationssystem Curiarat und 2003 die Elektronische Bauakte eingeführt. Des Weiteren wurde im Jahr 2004 ein DMS-Projekt für die allgemeine Verwaltung (unter Federführung des Gemeinschaftsunternehmens Curivant) gestartet, welches die gemeinsame Auswahl eines DMS und die gemeinsame Archivierung (im DV-Verständnis) für die vier Städte Schwabach, Erlangen, Nürnberg und Fürth (zusammengefasst unter den Namen „SENF“) zum Ziel haben sollte. Nach dem Scheitern des Vorhabens eines gemeinschaftsbetriebenen Rechenzentrums wurde im Dezember 2007 in Nürnberg ein neues DMS-Projekt (ohne SENF) gestartet.

Thematisiert wurden im weiteren Verlauf des Referates folgende Aspekte des aktuellen DMS-Projektes:

Projektorganisation, Zielsetzungen, Randbedingungen, Projektphasen, erste Meilensteine, Einführungsstrategie beim Stadtarchiv und Online-Versuch.

Das Stadtarchiv Nürnberg ist in diesem Projekt durch Herrn Dr. Bauernfeind als Mitglied des Kernteams und als Pilotanwender vertreten. Die Zielperspektive des in erster Linie organisatorischen Projektes ELAN besteht laut Herrn Dr. Bauernfeind darin, dass alle aktenrelevanten Vorgänge künftig mit ELAN bearbeitet werden sollen. Papierbasierte Akten gelten demnach als Kopie, die es nur noch ausnahmsweise geben soll. ELAN soll das Papier somit nicht gänzlich abschaffen, ihm aber einen wesentlichen Teil seiner Bedeutung nehmen.

In der anschließenden Diskussion wurde u. a. kritisiert, dass bisher noch kein DMS die Aussonderung wirklich gewährleisten könne. In der Regel kann aus dem System heraus zwar ein Aussonderungsverzeichnis erstellt werden (als Excel- oder XML-Datei), dieses kann aber in den meisten Fällen nicht mehr elektronisch eingelesen werden. Fraglich ist, wer in Zukunft eine elektronische Akte schließt, oder ob es nur noch Vorgänge geben wird.

### **2.) „Kommunalarchive und überörtliche Rechnungsprüfung“ (Mathias Hiebel und Martin Götz)**

Mathias Hiebel und Martin Götz (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, München) stellten das Kerngeschäft ihres Verbandes, die überörtliche Rechnungsprüfung, vor. Beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband handelt es sich um eine Einrichtung der Kommunalen Selbstverwaltung in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist. Durchgeführt werden Abschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und Kommunalunternehmen, Gutachten werden auf Antrag erstellt. Aufsichtsbehörde ist das Staatsministerium des Inneren; Organe des Verbandes sind Vorstand und Landesausschuss. Die Verbandsgeschäftsstelle befindet sich in München. Die Referenten erläuterten, dass im Rahmen der umfassenden Finanzkontrolle durch den Prüfungsverband vor allem Mängel aufgezeigt werden sollen, die sich (auch) in der Zukunft auswirken können, und Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Hierbei wird auf Kennzahlen und Vergleichswerte zurückgegriffen.

In der anschließenden Diskussion wurde im Hinblick auf die große Bedeutung, die den Gutachten gerade in kleineren Gemeinden beigemessen werde, kritisiert, dass den Gutachtern das Berufsbild des Archivars nicht ausreichend bekannt sei. Da Gutachten der überörtlichen Rechnungsprüfung oft als Richtschnur für Stadtratsentscheidungen und Stellenausschreibungen herangezogen würden, sei es fatal, wenn von Gutachtern beispielsweise nicht deutlich gemacht werde, dass es sich beim Unterhalt eines Archivs um eine Pflichtaufgabe handelt. Auch die Verwendung von Kennzahlen wird im Archiv-Kontext als problematisch angesehen, da dies zu ungerechtfertigten Kürzungen führen könne. Die Berater des Verbandes wurden gebeten, sich mit kompetenten Personen aus dem Arbeitskreis auszutauschen, um Informationsdefizite auf Seiten des Verbandes abzubauen.

*Britta Meierfrankenfeld (Stadtarchiv München)*